

JAHRESABSCHLUSS DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014		
Aktiva	Stand am 31.12.2014 €	Stand am 31.12.2013 €
A. Anlagevermögen:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.350.906,20	1.105.997,47
II. Sachanlagen	1.417.208,81	870.728,77
	2.768.115,01	1.976.726,24
B. Umlaufvermögen:		
I. Vorräte:		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.378,80	12.757,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.999,66	90.663,13
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände (davon aus Steuern: TS 101 €, Vorjahr: TS 56 €)	770.597,72	279.973,45
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.934.884,53	6.393.768,94
	6.746.860,71	6.777.163,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten:	527.483,37	260.282,89
D. Sondervermögen:		
1. Kraft-Wärme-Kopplung gemäß § 13 ÖSG	29.402.939,11	40.373.801,27
2. Stranded Costs gemäß § 69 EIWOG	5.403.103,76	5.403.447,94
	34.806.042,87	45.777.249,21
SUMME Aktiva:	44.848.501,96	54.791.421,44
Treuhandvermögen – EU Twinning:	601.953,18	818.802,18

Passiva	Stand am 31.12.2014 €	Stand am 31.12.2013 €
A. Eigenkapital:		
I. Widmungskapital	35.000,00	35.000,00
II. Rücklage nach § 33 E-ControlG	578.007,78	382.526,89
III. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag von: TS 12 €, Vorjahr: TS 8 €)	16.000,00	12.000,00
	629.007,78	429.526,89
B. Unversteuerte Rücklagen:		
1. Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	116.369,32	167.802,41
C. Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	308.476,65	274.143,23
2. Sonstige Rückstellungen	1.655.253,81	1.682.831,35
	1.963.730,46	1.956.974,58
D. Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.667.663,86	1.329.961,71
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: TS 1 €, Vorjahr: TS 1 €; davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TS 202 €, Vorjahr: TS 212 €)	5.665.687,67	5.129.906,64
	7.333.351,53	6.459.868,35
E. Verpflichtungen aus Sondervermögen:		
Verbindlichkeiten	34.806.042,87	45.777.249,21
SUMME Passiva:	44.848.501,96	54.791.421,44
Verpflichtungen aus Treuhandvermögen – EU Twinning:	601.953,18	818.802,18

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014		
	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) aus regulatorischer Tätigkeit	20.123.433,05	19.265.006,07
b) aus nicht regulatorischer Tätigkeit	251.067,60	287.083,34
2. Sonstige betriebliche Erträge	991.525,21	422.773,48
3. Personalaufwand	-10.718.851,15	-10.328.501,51
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.359.733,48	-1.069.760,14
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon betreffend Sondervermögen TS 6 €, Vorjahr TS 5 €)	-9.169.482,59	-8.396.931,78
6. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 (Betriebserfolg)	117.958,64	179.669,46
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon betreffend Sondervermögen TS 337 €, Vorjahr TS 528 €)	353.803,03	549.482,59
8. Aufwendungen aus Wertpapieren des Sondervermögens (davon betreffend Abschreibungen TS 15 €, Vorjahr TS 0 €)	-22.271,44	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon betreffend Sondervermögen TS 227 €, Vorjahr TS 392 €)	-226.631,46	-391.946,21
10. Zwischensumme aus Z 7 bis Z 9	104.900,13	157.536,38

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	222.858,77	337.205,84
12. Steuern vom Einkommen (davon betreffend Sondervermögen TS 82 €, Vorjahr TS 132 €)	-74.810,97	-137.253,98
13. Jahresüberschuss	148.047,80	199.951,86
14. Auflösung unverteuerter Rücklagen	105.603,61	113.803,97
15. Zuweisung zu unverteuerten Rücklagen	-54.170,52	-105.042,33
16. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-195.480,89	-204.713,50
17. Jahresgewinn	4.000,00	4.000,00
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	12.000,00	8.000,00
19. Bilanzgewinn	16.000,00	12.000,00

ANHANG DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

FÜR DIE REGULIERUNG DER ELEKTRIZITÄTS- UND ERDGAS- WIRTSCHAFT (E-CONTROL), WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014

Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung und den sondergesetzlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften des Energie-Control-Gesetzes (E-ControlG) aufgestellt worden.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzlich Angaben gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Aufgrund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Position Sondervermögen sowohl in der Bilanz, als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung (zinsähnliche Erträge und Aufwendungen) gesondert ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2014 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und über längstens 3 bis 5 Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauer beläuft sich auf 3 bis 5 Jahre.

Da der Bestand an geringwertigen Vermögensgegenständen i.S.d. § 13 EStG betragsmäßig von wesentlichem Umfang ist, wurden sie aktiviert und über 4 Jahre abgeschrieben. In Höhe der steuerlichen Sonderabschreibung wurde eine Bewertungsreserve gebildet.

Hinsichtlich der Bewertung der Vorräte an Drucksorten und sonstigem Büromaterial wurde bis zum Geschäftsjahr 2012 vom Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 209 Abs 1 UGB (Festwert) Gebrauch gemacht. Aufgrund des anhaltenden Abbaus der Vorräte an Drucksorten und sonstigem Büromaterial wird der Festwert in den Jahren 2013 bis 2015 gleichmäßig aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellung wird nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen, auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,5 % (Vorjahr 2,5%), eines altersabhängigen Fluktuationsabschlages und des tatsächlichen Pensionseintrittsalters gemäß Pensionsreform 2003 ermittelt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtszeitraum ist im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage 1 zum Anhang). Die Zugänge des Geschäftsjahres im Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen EDV Soft- und Hardware sowie Investitionen in die Büroinfrastruktur der Energie-Control Austria (bauliche Investitionen).

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beträgt TS 966 Euro für das Geschäftsjahr

2014 (Vorjahr TS 913 Euro). Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten 5 Jahre betragen TS 4.011 Euro (Vorjahr TS 4.523 Euro).

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 12 Monate.

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Beträge in Höhe von

TS 20 Euro (Vorjahr TS 23 Euro) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als 12 Monate.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von TS 33 Euro enthalten (Vorjahr TS 24 Euro), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

SONDERVERMÖGEN

Im Bilanzposten „Sondervermögen“ sind liquide Mittel und Veranlagungen mit einer Laufzeit von bis zu 19 Monaten enthalten, die aufgrund der nachfolgend zitierten Gesetzesgrundlagen eingehoben und inklusive der erwirtschafteten Zinserträge weitergeleitet werden.

Kraft-Wärme-Kopplung

Gemäß § 13 ÖSG 2002 und § 8 KWK Gesetz 2008 ist die Energie-Control Austria mit der Einhebung, Verwaltung und Auszahlung der bescheidmäßig festgestellten Unterstützungsbeiträge zur Förderung von KWK-Anlagen beauftragt. Mit der letztmaligen Auszahlung von bescheidmäßig festgestellten Unterstützungstarifen (Mitte 2014) ist dieses Förderschema nun endgültig ausgelaufen. Die Energie-Control Austria hat – mit Ausnahme der treuhändigen Verwaltung restlicher Fördermittel – ihre Tätigkeiten in diesem Bereich nun eingestellt.

Stranded-Costs-Beiträge

Gemäß § 5 Abs. 4 E-ControlG ist die Energie-Control Austria mit der Einhebung, Verwaltung und Zuteilung der Stranded-Costs-Beiträge (das sind Beihilfen zur Abdeckung von Erlösminderungen, die infolge der Marktöffnung entstanden sind) beauftragt. Die Energie-Control Austria hat – von der treuhändigen Verwaltung restlicher Fördermittel abgesehen – nach höchstgerichtlichen Entscheidungen ihre Tätigkeiten in diesem Bereich eingestellt.

TREUHANDVERMÖGEN – EU-TWINNING

Twinning-Projekte (Verwaltungspartnerschaften) sind eine Initiative der Europäischen Kommission und wurden im Jahr 1998 ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um von der Europäischen Kommission finanzierte, zeitlich befristete Partnerschaftsprojekte. Sie basieren auf genau definierten Leitlinien für den gesamten Projektablauf und werden nach Projektabschluss von der Europäischen Kommission einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Bei dem unter der Bilanz der Energie-Control Austria ausgewiesenen Treuhandvermögen handelt es sich um Projektgelder der Europäischen Kommission zur Abwicklung von Twinning-Projekten in Kroatien sowie Georgien, in welchen die Energie-Control Austria sowohl als Projektpartner als auch als finanzielle Abwicklungsstelle für die beteiligten Projektpartner agiert.

Das Treuhandvermögen – EU-Twinning setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Projektkonto Twinning – Georgien	601.953,18	667.316,58
Projektkonto Twinning – Kroatien	0,00	151.485,60
	601.953,18	818.802,18

Das Twinning-Projekt in Kroatien konnte bereits im Geschäftsjahr 2013 erfolgreich abge-

schlossen werden, das Twinning-Projekt in Georgien im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014.

UNVERSTEUERTE RÜCKLAGEN

Hinsichtlich der Entwicklung der un versteuerten Rücklagen verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Der im Posten „sonstige Rückstellungen“ ausgewiesene Betrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Erstellung Geschäfts- und Tätigkeitsbericht	80.000,00	90.000,00
Noch nicht abgerechnete Projekte und Studien	66.860,00	57.343,00
Noch nicht konsumierte Urlaube	557.783,44	600.050,32
Prämien Mitarbeiter	675.174,77	675.415,03
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	37.850,00	29.200,00
Sonstige noch nicht abgerechnete Leistungen	237.585,60	230.823,00
	1.655.253,81	1.682.831,35

VERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von TS 203 Euro (Vorjahr TS 213 Euro) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Mit Stichtag 2.3.2011 wurde das Stammkapital sowie der Bilanzgewinn der Energie-Control GmbH (in Höhe TS 3.707 Euro) in eine „Erhaltene Anzahlung“ umgewidmet. Diese Anzahlung dient zur Verrechnung der von der Republik Österreich gemäß § 32 Abs. 6 E-ControlG an die Energie-Control Austria (als Rechtsnachfolgerin der Energie-Control GmbH) in Folgejahren zu leistenden Beiträge im Rahmen der nach § 5 Abs. 4 E-ControlG von der Energie-Control Austria zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse. Die konkret von der Energie-Control Austria zu erfüllenden Aufgaben werden jährlich zwischen der Republik Österreich und der Energie-Control Austria abgestimmt und zur Verrechnung gebracht.

Im Jahr 2014 wurden TS 251 Euro zuzüglich 20% USt (Vorjahr TS 287 Euro) an Aufwendungen für Aufgaben im Rahmen des § 5 Abs. 4 E-ControlG von der Energie-Control Austria zur Verrechnung gebracht und mit der „Erhaltenen Anzahlung“ verrechnet.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als ein Jahr. Ausgenommen davon ist die Verbindlichkeit resultierend aus der Umwidmung des Stammkapitals und des Bilanzgewinns der Energie-Control GmbH in eine „Erhaltene Anzahlung“ für Aufwendungen im Rahmen des § 5 Abs. 4 E-ControlG in Höhe von rd. TS 2.613 Euro (Vorjahr TS 2.914 Euro), mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

VERPFLICHTUNGEN AUS SONDERVERMÖGEN

Da es sich bei dem aktivseitig ausgewiesenen Bilanzposten „Sondervermögen“ um Gelder handelt, über welche die Energie-Control Austria zwischenzeitig verfügt, wurden „Verpflichtungen aus Sondervermögen“ in gleicher Höhe eingestellt.

VERPFLICHTUNGEN AUS TREUHANDVERMÖGEN – EU-TWINNING

Da es sich bei dem aktivseitig unter der Bilanz ausgewiesenen Bilanzposten „Treuhandvermögen – EU-Twinning“ um Gelder handelt, über welche die Energie-Control Austria nur rechtlich, nicht jedoch wirtschaftlich verfügt, wurden „Verpflichtungen aus Treuhandvermögen – EU-Twinning“ in gleicher Höhe eingestellt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

UMSATZERLÖSE		
	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Erlöse Strommarktregulierung	16.752.877,34	15.393.599,97
Erlöse Gasmarktregulierung	6.192.471,84	5.845.000,01
abz. Erlösschmälerungen: Budgetvortrag	-2.821.916,13	-1.973.593,91
	20.123.433,05	19.265.006,07
Erlöse aus nicht regulatorischer Tätigkeit	251.067,60	287.083,34

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
	31.12.2014 €	31.12.2013 €
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	12.658,52	604,52
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	21.693,34	23.811,05
c) Übrige	957.173,35	398.357,91
	991.525,21	422.773,48

ERLÄUTERUNG SONSTIGE ERTRÄGE (ÜBRIGE)		
	31.12.2014 €	31.12.2013 €
Weiterverrechnung RECS, CEER	26.289,31	45.223,46
Weiterverrechnung Spritpreisrechner/Tarifkalkulator	64.926,96	116.210,58
Weiterverrechnung REMIT, AIB	11.603,25	0,00
Weiterverrechnung Twinning-Projekte	656.198,45	136.925,23
Vortragstätigkeit Ausland	189.213,11	58.775,65
Vortragstätigkeit Inland	5.367,00	9.191,42
Erhaltener Schadenersatz	1.357,67	2.287,72
Skontoerträge aus Wareneinkauf	0,00	8,53
Übrige Erträge	3.575,27	32.023,04
	957.173,35	398.357,91

PERSONALAUFWAND		
	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
a) Gehälter	8.382.828,89	8.074.425,89
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	151.445,12	170.243,55
c) Aufwendungen für Altersversorgung	372.314,50	339.995,61
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.737.285,93	1.660.660,03
e) Sonstige Sozialabgaben	74.976,71	83.176,43
	10.718.851,15	10.328.501,51

AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND LEISTUNGEN AN BETRIEBLICHE MITARBEITERVORSORGEKASSEN		
	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Veränderung Abfertigungsrückstellung	34.333,42	60.658,39
Mitarbeitervorsorgekasse	117.111,70	109.585,16
	151.445,12	170.243,55

MITARBEITER				
	zum 31. 12. 2014	durchschnittlich	zum 31. 12. 2013	durchschnittlich
Vorstand	2,0	2,0	2,0	2,0
Angestellte	119,0	117,7	116,0	112,7
	121,0	119,7	118,0	114,7

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	1.076,73	5.296,75
b) Übrige	9.168.405,86	8.391.635,03
	9.169.482,59	8.396.931,78

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE		
	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Zinserträge	17.156,10	21.236,51
Zinserträge des Sondervermögens:		
im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung	294.044,94	493.934,74
im Bereich Stranded-Costs-Beiträge	42.601,99	34.311,34
	353.803,03	549.482,59

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge enthalten, welche in Zusammenhang mit dem in der Bilanz gesondert ausgewiesenen Sondervermögen (Kraft-Wärme-Kopplung und Stranded Costs) stehen.

AUFWENDUNGEN AUS WERTPAPIEREN DES SONDERVERMÖGENS

In den in der Bilanz gesondert ausgewiesenen liquiden Mitteln des Sondervermögens (Kraft-Wärme-Kopplung und Stranded

Costs) sind auch kurzfristige Veranlagungen (festverzinsliche Wertpapiere) in Höhe von TS 7.877 Euro mit einer Laufzeit von bis zu 19 Monaten enthalten, deren Wert am Abschlussstichtag mit dem Börse- oder Marktpreis anzusetzen ist.

Zum Abschlussstichtag erfolgten Abschreibungen auf den niedrigeren Börse- oder Marktpreis in Höhe von TS 15 Euro sowie Verluste aus dem Abgang in Höhe von TS 7 Euro.

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN		
	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Bank- und Darlehenszinsen	-30,52	-73,60
Verzugszinsen und Mahnspesen	0,00	-344,81
Zinsaufwendungen des Sondervermögens:		
im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung	-205.216,75	-368.945,61
im Bereich Stranded-Costs-Beiträge	-21.384,19	-22.582,19
	-226.631,46	-391.946,21

Entgelte des Abschlussprüfers

Die Entgelte des Abschlussprüfers setzen sich im Geschäftsjahr 2014 wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Prüfungsentgelt Geschäftsjahr	23.000	22.500
Prüfungsentgelt Nachverrechnung	0	4.000
Andere Bestätigungsleistungen	4.000	12.500
Sonstige Leistungen	0	13.500

Ergänzende Angaben

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2014 insgesamt 12.155 Euro (Vorjahr TS 10 Euro).

Eine Aufschlüsselung nach § 239 Abs. 1 Ziffer 3 und 4 UGB unterbleibt, da weniger als drei Personen betroffen sind.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand

DI Walter Boltz

DI (FH) Mag. (FH) Martin Graf, MBA

Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2014 folgende Personen tätig:

Univ.-Prof. DDr. Walter Barfuß

(Vorsitzender)

Dr. Georg Obermeier

(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Mag. Gunda Kirchner

Mag. Ulrike Wilfling

Vertreter des Betriebsrates:

Ing. Martin Brozka

Dr. Johannes Mrazek

Wien, am 30. Jänner 2015

Der Vorstand



DI Walter Boltz



DI (FH) Mag. (FH) Martin Graf, MBA

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten am 1. 1. 2014 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:				
1. Strombezugsrecht	18.366,24	235,47	0,00	0,00
2. EDV-Software	4.435.773,58	719.209,89	131.949,60	4.500,00
3. Geleistete Anzahlungen	147.760,80	186.825,20	-131.949,60	0,00
	4.601.900,62	906.270,56	0,00	4.500,00
II. Sachanlagen:				
1. Einbauten in fremde Gebäude	694.804,26	192.572,37	0,00	105,16
2. Geschäftsausstattung	1.180.495,89	89.888,42	0,00	0,00
3. EDV-Hardware	2.090.319,30	841.625,57	0,00	18.449,93
4. Personenkraftwagen	123.831,84	68.950,00	0,00	0,00
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	920.986,21	54.170,52	0,00	828,04
	5.010.437,50	1.247.206,88	0,00	19.383,13
SUMME	9.612.338,12	2.153.477,44	0,00	23.883,13

ENTWICKLUNG DER UNVERSTEUERTEN RÜCKLAGEN

	Stand am 1. 1. 2014 €	Zuführung €
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen:		
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) – 2011	42.499,15	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) – 2012	46.780,52	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) – 2013	78.522,74	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) – 2014	0,00	54.170,52
	167.802,41	54.170,52

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2014

	kumulierte Abschreibungen €	Buchwert 31. 12. 2014 €	Buchwert 31. 12. 2013 €	Abschreibungen des Geschäfts- jahres €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:				
1. Strombezugsrecht	18.083,65	518,06	941,91	659,32
2. EDV-Software	4.134.681,33	1.147.751,74	957.294,76	658.452,52
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	202.636,40	147.760,80	0,00
	4.152.764,98	1.350.906,20	1.105.997,47	659.111,84
II. Sachanlagen:				
1. Einbauten in fremde Gebäude	605.326,60	281.944,87	161.269,78	71.792,12
2. Geschäftsausstattung	1.111.591,11	158.793,20	194.150,23	125.245,45
3. EDV-Hardware	2.120.514,07	792.980,87	327.138,45	375.783,15
4. Personenkraftwagen	125.661,29	67.120,55	20.367,90	22.197,35
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	857.959,37	116.369,32	167.802,41	105.603,57
	4.821.052,44	1.417.208,81	870.728,77	700.621,64
SUMME	8.973.817,42	2.768.115,01	1.976.726,24	1.359.733,48

ENTWICKLUNG DER UNVERSTEUERTEN RÜCKLAGEN

	Auflösung durch Zeitablauf €	Auflösung durch Ausscheidung €	Stand am 31. 12. 2014 €
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen:			
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2011	42.499,15	0,00	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2012	23.390,79	0,04	23.389,69
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2013	26.174,23	0,00	52.348,51
Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) - 2014	13.539,40	0,00	40.631,12
	105.603,57	0,04	116.369,32

LAGEBERICHT DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

FÜR DIE REGULIERUNG DER ELEKTRIZITÄTS- UND ERDGASWIRTSCHAFT (E-CONTROL) FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014

Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Das Geschäftsjahr 2014 war von der weiterlaufenden Umsetzung der unionsrechtlichen und innerstaatlichen gesetzlichen Vorgaben geprägt. Die behördliche Regulierungstätigkeit umfasste dabei etwa die Genehmigung und Nichtuntersagung von allgemeinen Bedingungen zahlreicher Marktteilnehmer (Verteilernetz- und Übertragungsnetzbetreiber, Fernleitungsnetzbetreiber, Energielieferanten und -versorger, Verrechnungsstellen, Ökostromabwicklungsstelle, Bilanzgruppenverantwortliche), die Feststellung der Kostenbasis von Netzbetreibern für den Strom- und Gasbereich durch den Vorstand, die Festsetzung der Systemnutzungsentgelte, die Zulassung für die Tätigkeit eines Bilanzgruppenverantwortlichen sowie die Überwachung der Entflechtung („Unbundling“). Überdies wurden zahlreiche Aufsichtsverfahren zur Einhaltung der einschlägigen Rechtsgrundlagen durch die Marktteilnehmer geführt. Neben den Systemnutzungsentgeltverordnungen wurden auch Verordnungen über den Lieferantenwechsel sowie die Marktregeln im Gasbereich erlassen. Auf europäischer Ebene war die Ausarbeitung von Netzwirkkodizes zur Weiterentwicklung des „EU-Energiebinnenmarktes“ ein Arbeitsschwerpunkt der Energie-Control Austria. Im Bereich Gas waren dies insbesondere Regeln für die Vergabe von Transportkapazitäten durch EU-weit harmonisierte Auktionen, Regeln zum Engpassmanagement, zum Balancing und der Kooperation von Netzbetreibern sowie Vorgaben für die Harmonisierung der Gas-Transporttarife. Im Bereich Strom wurden Regeln zur Kapazitätsvergabe und zum Engpassmanagement im Stromnetz er-

arbeitet und teilweise auch in Kraft gesetzt. Hinzu kamen umfangreiche Tätigkeiten der Streitschlichtung sowie das Berichtswesen. Schließlich hatte die Energie-Control Austria im Berichtsjahr auch Umsetzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der EU-Verordnung 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT) sowie der EU-Verordnung 347/2013 zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur gesetzt.

Die bereits in Vorjahren erfolgte Änderung des Körperschaftsteuergesetzes 1988 im Zuge des Stabilitätspaketes 2012 hatte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 Auswirkungen auf die Energie-Control Austria. Bereits seit dem 1. April 2012 ist sie mit sämtlichen im Eigenbestand sowie Sonder- und Treuhandvermögen erwirtschafteten Kapitalerträgen kapitalertragsteuerpflichtig (§ 1 Abs. 3 Ziffer 3 Körperschaftsteuergesetz) geworden. Daher verringerte sich das dem Sonder- und Treuhandvermögen zuordenbare Zinsergebnis um die direkt von den Banken einbehaltene und abzuführende Kapitalertragsteuer in Höhe von 25%.

Mit Änderung der Rechtsform der Regulierungsbehörde im Jahr 2011 erfolgte auch eine Änderung des Eigenkapitals der Gesellschaft. Zum Stichtag 3. März 2011 wurde das Stammkapital sowie der Bilanzgewinn der Energie-Control GmbH (in Höhe TS 3.707 Euro) in eine „Erhaltene Anzahlung“ auf zukünftige, nicht-regulatorische Leistungen umgewidmet. Diese Anzahlung diente auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 zur Verrechnung der von der Republik Österreich gemäß § 32 Abs.

6 E-ControlG an die Energie-Control Austria (als Rechtsnachfolgerin der Energie-Control GmbH) in Folgejahren zu leistenden Beiträge im Rahmen der nach § 5 Abs. 4 E-ControlG von der Energie-Control Austria zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse. Diese Anzahlung hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 durch verrechnete Aufwendungen für Aufgaben im Rahmen des § 5 Abs. 4 E-ControlG um TS 251 Euro (zuzüglich 20% USt) weiter reduziert und wird in der Bilanz nun mit TS 2.613 Euro ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2014 konnte nun auch im Bereich der nach § 13 Ökostromgesetz 2002 und § 8 KWK-Gesetz 2008 von der Energie-Control Austria verwalteten Unterstützungsbeiträge für KWK-Anlagen eine abschließende Auszahlung auf Basis bescheidmäßiger Feststellung

durchgeführt werden. Somit sind, nach dem Abschluss der letzten offenen Verfahren im Bereich der Stranded-Costs-Beiträge im Jahr 2013, nun auch im Bereich der KWK-Unterstützungsbeiträge sämtliche Ansprüche der Begünstigten abgegolten. Bis zum Vorliegen einer abschließenden Entscheidung des Gesetzgebers hinsichtlich der weiteren Verwendung des noch verbleibenden Sondervermögens wird die Energie-Control Austria die liquiden Mittel auch weiterhin treuhändig verwalten.

FINANZIELLE KENNZAHLEN DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

Als finanzielle Leistungsindikatoren, welche die Vermögens-, Finanzierungs- und Kapitalstruktur der Energie-Control Austria möglichst genau darstellen, wurden folgende Kennzahlen (Werte in Euro) identifiziert.

KAPITALSTRUKTURANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS

	Zeitraum 1.1.-31.12.2014	Zeitraum 1.1.-31.12.2013
1. Fiktive Schuldentilgungsdauer *)		
Rückstellungen	1.963.730	1.956.975
+ Verbindlichkeiten (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	7.333.352	6.459.868
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
- Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-5.934.885	-6.393.769
Zwischensumme	3.362.197	2.023.074
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit *)	140.597	205.261
- Steuern *)	7.451	-5.309
+ Abschreibungen im Anlagevermögen	1.359.733	1.069.760
- Zuschreibungen im Anlagevermögen	0	0
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-12.659	794
+/- Erhöhung/Verringerung langfristige Rückstellungen	34.333	60.658
Mittelüberschuss aus dem EGT	1.529.456	1.331.164
= Fiktive Schuldentilgungsdauer	2,20 Jahre	1,52 Jahre

*) ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

KAPITALSTRUKTURANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS		
	Zeitraum 1. 1. – 31.12.2014	Zeitraum 1. 1. – 31.12.2013
2. Eigenmittelquote *)		
Eigenkapital	629.008	429.527
+ Unversteuerte Rücklagen	116.369	167.802
bereinigtes Eigenkapital	745.377	597.329
Gesamtkapital (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	10.042.459	9.014.172
– von Vorräten „abziehbare“ Anzahlungen	0,00	0,00
= Eigenmittelquote	7,42%	6,63%

*) ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

LIQUIDITÄTSANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS		
	Zeitraum 1. 1. – 31.12.2014	Zeitraum 1. 1. – 31.12.2013
1. Working Capital Ratio *)		
kurzfristige Aktiva (Umlaufvermögen)	7.271.794	7.034.896
kurzfristige Passiva	6.375.862	5.228.676
= Working Capital Ratio	114,05%	134,54%
2. Dynamischer Verschuldungsgrad *)		
Rückstellungen	1.963.730	1.956.975
+ Verbindlichkeiten (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	7.333.352	6.459.868
– Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
– Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	–5.934.885	–6.393.769
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–35.000	–90.663
– sonstige Forderungen	–770.598	–279.973
= Effektivverschuldung	2.556.600	1.652.437
Cashflow aus dem Ergebnis	1.679.684	2.757.880
= Dynamischer Verschuldungsgrad	1,52 Jahre	0,60 Jahre

*) ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

KAPITALFLUSSRECHNUNG OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DER VERÄNDERUNG IM SONDER- UND TREUHANDVERMÖGEN

	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2014	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2013
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit *)	140.597	205.261
+ Abschreibung	1.359.733	1.069.760
-/+ Erträge/Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen	-12.553	794
-/+ Erträge/Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	0
+/- Veränderung langfristige Rückstellungen	34.333	60.658
-/+ Veränderung der Vorräte	6.379	6.379
-/+ Veränderung Forderungen Lieferungen und Leistungen	55.663	-53.025
-/+ Veränderung sonstiger Forderungen	-490.624	-180.138
-/+ Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-267.200	5.321
+/- Veränderung kurzfristige Rückstellungen	-27.578	-82.748
+/- Veränderung Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	337.702	440.581
+/- Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten	535.781	1.290.347
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.672.233	2.763.190
Steuern vom Einkommen und Ertrag *)	7.451	-5.309
Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.679.684	2.757.880
+/- Einzahlungen aus dem Abgang vom Anlagevermögen (ohne FAV)	14.909	1.561
+/- Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	0
- Investitionen in das Anlagevermögen (ohne FAV)	-2.153.477	-1.380.698
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.138.569	-1.379.137
+/- Veränderung Bank- und Finanzierungsverbindlichkeiten	0	0
+/- Zuschüsse/Entnahmen Eigenkapital	0	0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		
+/- Veränderung Kassa/Bank	-458.884	1.378.744
+/- Veränderung Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
Veränderung liquider Mittel	-458.884	1.378.744
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	6.393.769	5.015.025
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.934.885	6.393.769

*) ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

Aufgrund der Sachzieldominanz einer Regulierungsbehörde und der damit fehlenden Gewinnerorientierung sind Erfolgskennzahlen als finanzielle Leistungsindikatoren für die Energie-Control Austria jedoch nur von geringer Aussagekraft.

In Folge der fehlenden Gewinnerorientierung, der gesetzlichen Ausgestaltung des Finanzierungsmodus (Einhebung eines ausschließlich kostendeckenden Finanzierungsentgeltes) sowie des geringen Widmungskapitals sind eigenkapitalbildende Maßnahmen zur Verbesserung der mit rd. 7% auf dem Niveau des Vorjahres liegenden, geringen Eigenmittelquote nur in eingeschränktem Ausmaß möglich. Zusätzlich führt die mit Stichtag 3. März 2011 durchgeführte Umwidmung des Eigenkapitals sowie Bilanzgewinns der Energie-Control GmbH in eine „Erhaltene Anzahlung“ für die in Folgejahren für die Republik Österreich zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse zu einer wesentlichen Erhöhung der Verbindlichkeiten der Energie-Control Austria. Auch im Jahr 2014 wurde durch die Weiterverrechnung von nicht-regula-

torischen Leistungen diese Verbindlichkeiten schrittweise abgebaut. Auch in den kommenden Geschäftsjahren wird eine schrittweise Reduktion stattfinden.

Ein Liquiditätsrisiko in Folge einer vorzeitigen Fälligkeit dieser Verbindlichkeit ist eher gering einzuschätzen, da die Verrechnung der im allgemeinen öffentlichen Interesse wahrgenommenen Aufgaben, zwischen der Energie-Control Austria sowie der Republik Österreich, nur in beiderseitigem Einvernehmen sowie unter Bedachtnahme der Liquiditätssituation der Energie-Control Austria erfolgen kann. In Kombination mit der zum Bilanzstichtag ermittelten Schuldentilgungsdauer von nur rd. 2,2 Jahren ergibt sich somit für die Energie-Control Austria kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2014 eingetreten oder bekannt geworden.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Regulierungsbehörde Energie-Control Austria hat durch die oben dargestellten Gesetzgebungsakte einen deutlich erweiterten Verantwortungsbereich erhalten, der nunmehr unter anderem die verpflichtende Wahrnehmung von Aufgaben in folgenden Bereichen vorsieht:

- > Preis-/Wettbewerbsaufsicht;
- > Sicherstellung, dass alle Marktteilnehmer ihre Aufgaben erfüllen;
- > Durchsetzung von Maßnahmen zur Wettbewerbsbelebung;
- > Ausübung von Sanktionsmechanismen;
- > Verbessertes Monitoring;

- > Durchführung von Branchenuntersuchungen und Einholung von Ad-hoc-Auskünften sowie
- > Marktaufsicht über die Regulierung der natürlichen Monopole.

Der in der Vergangenheit erfolgte, gesetzlich notwendige Ausbau der quantitativen und qualitativen, personellen und sachlichen Ausstattung von Kernfunktionen der Energie-Control Austria wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 abgeschlossen. Für die kommenden Jahre ist eine wesentliche gesetzliche Änderung in der Geschäftspolitik und in der strategischen Ausrichtung der

Energie-Control Austria, die deren wirtschaftliche Situation und Entwicklung nachhaltig negativ beeinträchtigen könnte, weder geplant noch zu erwarten.

Eine finanzielle Mehrbelastung, sowohl einmaliger als auch dauerhafter Art, hat sich allein aufgrund der Änderung der Rechtsform aus dem Jahr 2011 nicht ergeben. Die gesetzlichen Finanzierungsregeln ermöglichten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 eine entsprechende volle Kostenabdeckung. Auch für die zukünftigen Geschäftsjahre kann von dieser vollen Kostenabdeckung ausgegangen werden.

Risikoberichterstattung

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN RISIKEN UND UNGEWISSEHEITEN, DENEN DAS UNTERNEHMEN AUSGESETZT IST

Die Energie-Control Austria ist aufgrund ihrer Sachzieldominanz und indem sie keine Produkte oder Dienstleistungen im betriebswirtschaftlichen Sinne erzeugt, für die es eine Preisbildung an Märkten durch Angebot und Nachfrage gibt, unverändert im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 und auch zukünftig, keinem Markt-, Absatz-, Kunden- oder Produktionsrisiko ausgesetzt. Die Energie-Control Austria unterliegt wie auch bisher keinem Gewinnstreben, wodurch sich auch alle damit in Zusammenhang stehenden Risiken auf lange Sicht ausschließen. Die Energie-Control Austria steht als Regulierungsbehörde mit ihren

Leistungen nicht im Wettbewerb zu Dritten, sondern übt gesetzlich vorgegebene Aufgaben behördlich und unabhängig jeglicher Einflussnahmen aus. Derzeit sind keine weiteren maßgeblichen Gesetzesänderungen absehbar, welche die Aufgaben der Energie-Control Austria im obigen Sinne anders bestimmen könnten. Da somit aus heutiger Sicht keine weiteren Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen erkennbar sind, werden in Folge auch hieraus ableitbare Risiken als sehr gering eingestuft.

Die weiterhin als Folge des 3. Energie-Binnenmarktpakets geltenden resultierenden finanziellen Mehraufwendungen sind, unabhängig von ihrem engen Umfang, durch die gesetzlichen Finanzierungsregelungen in vol-

lem Umfang gedeckt. Eine Änderung dieser gesetzlichen Finanzierungsregelungen ohne Gegenmaßnahme könnte ein Finanzierungsrisiko nur dann nach sich ziehen, wenn nicht gleichzeitig andere ausgleichende Regelungen getroffen würden. Dieses Finanzierungsrisiko wird jedoch als äußerst gering eingeschätzt, da dies umfangreiche gesetzliche Änderungen voraussetzen würde, die außerdem nur aus einem längeren Entstehungsprozess hervorgehen könnten.

Wie in den abgelaufenen Geschäftsjahren zuvor besteht auch weiterhin für die Energie-Control Austria kein Währungsrisiko, da annähernd alle Geschäftsvorfälle in Euro abgewickelt werden. Somit gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten zur Minimierung von Währungsrisiken. Auch Veranlagungen werden nur in Euro getätigt. Somit bleiben zwar einerseits bei der Veranlagung Währungschancen durch ein Spekulationsverbot ungenutzt, andererseits werden hier aber auch die Währungsrisiken weitestgehend ausgeschlossen.

Ebenso bestehen auch weiterhin kreditseitig keine Zinsänderungsrisiken für die Energie-Control Austria, da weder Darlehens-, Finanzierungs- oder Leasingverträge – somit auch keine Fremdwährungs- und Darlehensfinanzierungen – abgeschlossen wurden, welche solche Zinsänderungsrisiken beinhalten würden. Somit gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten zur Minimierung von Zinsänderungsrisiken.

Das Finanzierungsrisiko der Energie-Control Austria ist aufgrund gesetzlicher Regelungen nach wie vor sehr gering. Die Energie-Control Austria ist gemäß dem mit 3. März 2011 in

Kraft getretenen Energie-Control-Gesetz berechtigt, zur Erfüllung ihrer den Elektrizitäts- und Erdgasmarkt betreffenden Aufgaben, von den Höchstspannungsnetzbetreibern bzw. Marktgebiets- und Verteilergebietsmanagern ein kostendeckendes Finanzierungsentgelt einzuheben. Die entsprechenden Vorschriften sowie Vorschaurechnungen für das Geschäftsjahr 2014 wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.

So fand auch zu Beginn des Geschäftsjahres 2014 die Einhebung des Finanzierungsentgelts planmäßig statt. Somit ist auch das Ergebnis der Energie-Control Austria von der Aufwands- und Ertragsentwicklung unabhängig.

Auch ergeben sich keine wesentlichen Änderungen in der Risikostruktur. Weder im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 gab es hierzu Anzeichen, noch wird eine solche für die Zukunft erwartet.

Das Risikomanagement der Energie-Control Austria wird regelmäßig überprüft und bedarfsgemäß angepasst. Damit wird erreicht, das aus Sicht einer Risikoanalyse verbleibende Restrisiko für die Energie-Control Austria zu minimieren.

RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -METHODEN

Oberstes Ziel der Veranlagungsstrategie der Energie-Control Austria ist es, Bonitätsrisiken weitestgehend zu minimieren, Währungsrisiken äußerst gering zu halten, Zinsänderungsrisiken zu vermeiden und keine Geschäfte zur Erzielung von Spekulationsgewinnen – insbesondere auch solche Spekulationen, die in direktem Zusammenhang mit Derivaten stehen

oder sich aus Währungsdifferenzen ergeben – abzuschließen und damit die nominale Substanz aller anvertrauten Gelder zu erhalten.

Die Energie-Control Austria hat bereits in Vorjahren festgelegt, dass Geschäfte in einer anderen Währung als Euro eindeutige Spekulationen auf Währungsdifferenzen darstellen. Somit wird eine sichere, treuhändische Verwaltung und Veranlagung der Gelder, die der Energie-Control Austria anvertraut sind, gewährleistet und trotzdem die Erwirtschaftung marktorientierter, sicherer Zinserträge ermöglicht, da auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 Veranlagungen nicht zu Negativzinsen abgeschlossen wurden.

Zu diesem Zweck wurde das im Jahr 2007 von der Energie-Control GmbH aufgebaute Risikomanagement für die Verwaltung und Veranlagung des Sondervermögens auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 von der Energie-Control Austria in vollem Umfang angewandt, um die Risiken, die sich aufgrund der weiterhin weltumspannenden Verwerfungen an den Finanzmärkten ergeben, gering zu halten. So wurde auch im Jahr 2014 das bestehende Risikomanagement laufend überprüft, im Aufsichtsrat diskutiert und weiterentwickelt.

Es liegt im ausdrücklichen Interesse der Energie-Control Austria, des Vorstands und des Aufsichtsrats, die nominale Substanz des Sondervermögens und erzielte Erträge zu erhalten und nicht der Spekulation auszusetzen.

Dieses strenge, konservativ ausgelegte Risikomanagement der Veranlagung von Sondervermögen wird auch auf die Finanzmittel angewendet, die der Energie-Control Austria

seit dem Jahr 2012 von der Europäischen Union im Vorhinein auf Treuhandkonten, zur Finanzierung der Twinning-Projekte in Kroatien und Georgien, bereitgestellt wurden. Das Twinning-Projekt in Kroatien wurde bereits im Jahr 2013 erfolgreich abgeschlossen und das Twinning-Projekt in Georgien im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014.

Die Anwendung konservativer Veranlagungsregeln wurde somit auch im Geschäftsjahr 2014, in einem Marktumfeld anhaltend historisch niedriger Marktzinsen, beibehalten. Die hohen Qualitätsanforderungen an Veranlagungsprodukte und zusätzliche Prüfungen und Kontrollen wurden ohne Änderungen fortgeschrieben, um eine konservative, sicherheitsorientierte Veranlagung zu gewährleisten. Wie in den Vorjahren galt ebenso der Ausschluss von Bankgeschäften, die die nominale Substanz des Anlagebetrags gefährden können, das Verbot spekulativer Bankgeschäfte sowie das Verbot der Fremdmittelaufnahme um Bankgeschäfte zu tätigen. Alle Geschäftsaktivitäten erfolgten nach dem Grundsatz maximaler Transparenz, sodass Veranlagungsentscheidungen von Einzelpersonen ausgeschlossen werden können.

Aufgrund der Veranlagungsvolumina werden von den Bank- und Kreditinstituten noch weiterhin nur geringe Verrechnungsspesen angesetzt. Andere bankübliche Konditionen entfallen. Die Energie-Control Austria erhält für die Ausführung der Treuhandfunktion aus Erträgen des Sonder- und Treuhandvermögens (wie in Vorjahren) derzeit kein Entgelt. Somit wird der Wert des Sonder- und Treuhandvermögens nicht durch hohe bankübliche Management- und Abwicklungsgebühren geschmälert. Diese würden anfallen,

wäre ein Dritter mit der Verwaltung des Sonder- und Treuhandvermögens beauftragt.

Einzig das Insolvenzrisiko einer mit der Energie-Control Austria in Geschäftsbeziehung stehenden Bank verbleibt und würde möglicherweise Veranlagungen in Festgeld und Gelder auf Geschäftskonten der Energie-Control Austria betreffen. Von einer Bankeninsolvenz nicht betroffen wären die auf dem Wertpapierdepot befindlichen Anleihen Dritter, die im Rahmen der Veranlagungsrichtlinie im Jahr 2014 von der Energie-Control Austria erworben wurden. In diesem Fall besteht allerdings das Ausfallrisiko des entsprechenden Emittenten. Zur weiteren Berücksichtigung eines möglichen Insolvenzrisikos einer mit der Energie-Control Austria in Geschäftsbeziehung stehenden Bank tätigt die Energie-Control Austria nur mit jenen Banken Geschäfte, die innerhalb von Europa bzw. Österreich Systemrelevanz haben. Dazu werden regelmäßig Gespräche mit den Banken geführt, deren Rating überwacht sowie mit dem Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert.

Allfällige Personalrisiken, wie beispielsweise Fluktuation oder Krankheit, werden durch interne Maßnahmen, zeitgemäße Organisationsformen, moderne Arbeitszeitmodelle, verantwortliche Mitarbeiterführung, Teilnahme an internationalen Projekten und vielfältigen sachorientierten Weiterbildungsmaßnahmen sowie einem regelmäßigen Angebot an Gesundheitsberatung eingegrenzt. All diese Maßnahmen wurden in der Vergangenheit bereits erfolgreich umgesetzt und werden ständig weiterentwickelt und verbessert, um die Wissensbasis der Energie-Control Austria auf einem hohen Standard zu halten. Die durchgeführten Maßnahmen trugen auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 wiederholt zu einer nied-

rigen Fluktuation, zu einem abermals deutlich unter dem Bundesdurchschnitt Österreichs liegenden Krankenstandniveau, einer hohen Leistungsorientierung, Mitarbeiterbindung und einer beiderseitigen Loyalität bei.

RISIKOMANAGEMENT IM BEREICH DER IT

Die IT-Infrastruktur und die IT-Anwendungen der Energie-Control Austria haben einen wesentlichen Anteil an der Effizienz, Ergebnisqualität und Umsetzungsgeschwindigkeit bei der operativen Unterstützung der Regulierungstätigkeit. Dabei müssen dezentrale Arbeitseinsätze und Mobilität durch leistungsfähige Systeme mit hoher Sicherheit unterstützt werden.

Da die Nicht- oder eingeschränkte Funktionsfähigkeit von Teilen der IT-Infrastruktur oder der IT-Anwendungen auch weitreichende Folgen für die Regulierungstätigkeit der gesamten Energie-Control Austria haben kann, wurde das IT-Risikomanagement im Jahr 2014 wie schon in Vorjahren einer externen Analyse und Anpassung unterzogen. Durch das bereits in Vorjahren in Betrieb genommene Ausfallrechenzentrum werden sowohl die Ausfall- als auch die Betriebssicherheit weiterhin auf einem konstant hohen Niveau gehalten.

RISIKOMANAGEMENT REMIT

Die EU-Verordnung 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT) stellt Regeln für Marktteilnehmer auf Energiegroßhandelsmärkten auf. Sie trat am 28. Dezember 2011 in Kraft und verbietet Insider-Handel und Marktmanipulation.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2014 war die Aufnahme des operativen Betriebs von REMIT geplant. Durch Verzögerungen bei den anderen internationalen Regulierungsbehörden

ist nun mit einer Aufnahme des operativen Betriebs im Geschäftsjahr 2015 zu rechnen. Mit REMIT erhält die Energie-Control Austria Zugang zu Daten und Informationen der höchsten Vertraulichkeit und Sensibilität. Einher gehen damit umfangreiche Neuerungen

und Erweiterungen des Risikomanagements, die sowohl technische und bauliche als auch organisatorische Sicherheitsmaßnahmen bis hin zu Zutrittssystemen betreffen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 bereits weitestgehend umgesetzt wurden.

Bericht über Forschung und Entwicklung

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 wiederholte sich die enge Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Universitäten, internationalen Energie-Experten und internationalen Energie-Regulierungsbehörden. Die Energie-Control Austria wird aufgrund der intensiven Arbeit und des hohen Engagements und der Flexibilität ihrer Mitarbeiter in den vergangenen Jahren von den europäischen Energie-Regulatoren nach wie vor als vorausschauender „think tank“ mit „thought leadership“ wahrgenommen. Somit ist es der Energie-Control Austria weiterhin möglich, an internationalen Forschungs- und Arbeitsprojekten im Energiebereich aktiv teilzunehmen. Sie leistet damit auch einen wesentlichen Beitrag zu wichtigen Themen der österreichischen und der europäischen Strom- und Gasmarktregulierung.

Die Kompetenz der Energie-Control Austria ist international hoch geschätzt und trug im Geschäftsjahr 2014 erneut dazu bei, das von der EU ausgeschriebene Twinning-Projekt in Georgien erfolgreich und international anerkennend abzuschließen sowie den Zuschlag für ein weiteres von der EU ausgeschriebenes Twinning-Projekt in Algerien, mit Beginn im Jahr 2015, zu erhalten.

Die Energie-Control Austria und ihre Mitarbeiter arbeiten weiterhin sehr intensiv und engagiert daran, ihre Kernkompetenzen auf dem notwendigen, sehr hohen Niveau auszubauen und somit einen wesentlichen Beitrag zur Regulierung des österreichischen und europäischen Strom- und Gasmarktes zu leisten.

Wien, am 30. Jänner 2015

Der Vorstand



DI Walter Boltz



DI (FH) Mag. (FH) Martin Graf, MBA

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control), Wien, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Anstalt öffentlichen Rechts sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften des Energie-Control-Gesetzes (E-ControlG) vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl

und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteiles zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern.

Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die

Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt öffentlichen Rechts abzugeben.

Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit

den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

AUSSAGEN ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, 30. Jänner 2015



TPA Horwath Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfung
und
Steuerberatungsgesellschaft
Mag. Manuela Ponesch-Urbaneck
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.